

Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk: Klagenfurt Land 9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1 Tel. +43 4225 / 2220-19 Fax: DW 20 e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

GZ: 131-9/70/2025 Grafenstein, 14.11.2025

Betrifft: Abänderung der Baubewilligung

Caroline Pretnar, Althofen 43, 9131 Althofen

KUNDMACHUNG

(Verständigung)

Frau Caroline Pretnar hat mit der Eingabe vom 11.11.2025 um die Abänderung der Baubewilligung vom 06.06.2025 mit der die Errichtung eines Wohnhauses sowie der Abbruch des Nebengebäudes in Gumisch 18, auf den Grundstücken Nr. 199 und .64, EZ 52, KG: 72200 Wölfnitz bewilligt wurde, angesucht. Im Wesentlichen wurde um die Aufstockung des neu errichteten Wohnhauses angesucht. Nähere Details sind aus den beigelegten Unterlagen zu entnehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen als Partei des Bauverfahrens die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bauamt) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftliche Einwendungen bei der Baubehörde einzureichen.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend zu erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBI. Nr. 62/1996 idjgF die Anrainer des gegenständlichem Bauverfahrens ihre Stellung als Partei verlieren, soweit innerhalb der oben angeführten Frist zulässige subjektiv-öffentliche schriftliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGV) wurden die Parteien des Bauverfahrens im Verteiler der versendeten Kundmachung nicht aufgenommen.

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen vom: 14.11.2025 bis 01.12.2025

| AMTSSIGNATUR | Unterzeichner | Marktgemeinde Grafenstein |
|-----------------|---|---------------------------|
| | Datum/Zeit | 14.11.2025 08:39:57 |
| | Aussteller- Zertifikat | a-sign-corporate-07 |
| | Serien-Nr. | 34ad2324 |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://grafenstein.gv.at/amtssignatur | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |